



Gemeinde  
Bütgenbach

Ostbelgien 



Unser Zeichen: 3045-02/2023

## STÄDTEBAU

### BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

#### Städtebaugenehmigung

Die Antragsteller sind **Herr DUCARREAUX Sébastian und Frau PINT Marlène** wohnhaft in 4750 Weywertz, Brückberg 14.

Das betroffene Grundstück befindet sich in **4750 WEYWERTZ, Brückberg 14** mit folgenden Katasterangaben: Gem. 3, Flur D, Nr. 73 A2.

**Das Projekt betrifft die Regularisierung eines Gartenhauses in 2 Zimmer mit Bad für die private Nutzung in Verbindung mit dem Wohnhaus (eine Einheit mit dem bestehenden Wohnhaus), Regularisierung des kleinen Gartenhauses und Regularisierung der Fassaden (Vordertür, Materialien 2 Fassaden, Bodenrelief Vorderfassade und Nordfassade) und hat folgende Merkmale:**

- **Gartenhaus: Tiefe: 8,08 M.; Breite: 7,15 M., Höhe: 4,07 M.;**
- **Kleines Gartenhaus: Tiefe: 10,48 M.; Breite: 3,62 M.; Höhe: 2,63 M.**

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel **D.IV.40 Absatz 2** des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung - **Ausnahme zum Sektorenplan „Malmedy-St. Vith“.**

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:  
Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH:

- montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 04.02.2023 von 10 bis 12 Uhr.

**Für Einsichtnahmen am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden**, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80,  
E-Mail: [info@butgenbach.be](mailto:info@butgenbach.be)

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom 26.01.2023 bis zum 09.02.2023.**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40  
in 4750 BÜTGENBACH
- per Fax an die Nummer: 080/44.00.70
- per E-Mail an: info@butgenbach.be
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung  
Nr. 3045-02/2023.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach  
Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **09.02.2023 um 11.00 Uhr** an  
folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des  
Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 18.01.2023

Namens des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

KRINGS V.



FRANZEN D.